

Wiederzulassungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Erkrankung bei Kind oder Personal	Ansteckungsfähigkeit	Wiederzulassung	
Cholera	Solange Erreger im Stuhl nachweisbar sind	Nach klinischer Genesung und drei negativen Stuhlbefunden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Diphtherie	Solange Bakterien nachgewiesen werden. Meist sind sie vier Tage nach Beginn der Behandlung nicht mehr nachweisbar	Wenn in zwei Abstrichen keine toxinbildenden Diphtheriebakterien nachgewiesen wurden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
EHEC-Enteritis Spezielle Durchfallerkrankung	Solange EHEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden	Nach klinischer Genesung und zwei negativen Stuhlbefunden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Enteritis Durchfall bei Kindern unter 6 Jahren	Solange Erreger im Stuhl nachweisbar sind	Nach Abklingen des Durchfalls, wenn der Stuhl wieder geformt ist, mit Stuhlprobe, ansonsten 48-Stunden-Regelung- keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Noroviren		Siehe 48-Stunden-Regelung- keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Rotaviren		Wenn der Stuhl wieder geformt ist, kein Erbrechen. Mit nachgewiesenen Rotaviren durch Stuhlprobe, ansonsten 48-Stunden-Regelung - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Virales hämorrhagisches Fieber	Solange Viren im Speichel, Blut oder Ausscheidungen nachgewiesen werden	Wiederzulassung sollte nur in Abstimmung mit Fachexperten/-innen und dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Haemophilus-B- Meningitis	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Wiederzulassung nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie möglich. - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Impetigo contagiosa Borkenflechte	Ohne Behandlung bis die letzte Hauterscheinung abgeheilt ist, nach Beginn der Antibiotikatherapie bis zu 24 Stunden	24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie, ansonsten nach klinischer Abheilung	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Keuchhusten	Ohne Behandlung ein bis zwei Wochen vor Beginn des Krampfhustens bis zu drei Wochen danach, nach Beginn einer Antibiotikatherapie bis zu fünf Tage	Ohne Behandlung erst drei Wochen nach Beginn der ersten Symptome, nach Beginn einer Antibiotikatherapie nach fünf Tagen keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Lungen- Tuberkulose offen	Solange Tuberkulosebakterien im Speichel, im abgesaugten Bronchialsekret oder Magensaft nachweisbar sind	Zwei Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome und dreimalig fehlendem Erregernachweis sowie drei Wochen nach Beginn einer antibiotischen Therapie	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Masern	Vier Tage vor bis vier Tage nach Auftreten der Hauterscheinungen	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens fünf Tage nach Auftreten der Hauterscheinungen - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Meningokokken- Meningitis	Bis zu sieben Tage vor Beginn der Symptome bis 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie möglich	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Mumps	Sieben Tage vor bis neun Tage nach Beginn der Speicheldrüsenschwellung	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens fünf Tage nach Beginn der Mumps-Erkrankung möglich - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Paratyphus	Solange Erreger ausgeschieden werden, gewöhnlich 14 Tage	Nach klinischer Genesung und drei negativen Stuhlbefunden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Pest	72 Stunden nach Beginn einer klinisch wirksamen Therapie ist nicht mehr von einer Ansteckungsgefahr auszugehen.	Wiederzulassung sollte nur in Abstimmung mit Fachexperten/-innen und dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Polio Kinderlähmung	Frühestens ein bis zwei Tage nach Infektion - diese kann mehrere Wochen andauern	Wiederzulassung sollte nur in Abstimmung mit Fachexperten/-innen und dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Scabies Krätze	Ohne Behandlung während der gesamten Krankheitsdauer, meist acht Wochen	Nach Behandlung und klinischer Abheilung der betroffenen Hautareale	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Scharlach/ Streptoc.-Pyogenes- Infektion, Streptokokken-, Angina	Unbehandelt bis zu drei Wochen, ansonsten 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie	Bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem zweiten Tag; ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Shigellose Ruhr	Solange Shigellen ausgeschieden werden	Nach klinischer Genesung und zwei negativen Stuhlbefunden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Typhus	Solange Erreger ausgeschieden werden	Nach klinischer Genesung und drei negativen Stuhlbefunden	Schriftliche Bescheinigung vom Arzt erforderlich
Virushepatitis A und E	Ein bis zwei Wochen vor und bis zu einer Woche nach Auftreten der Gelbfärbung	Zwei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten der Gelbfärbung - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Varizellen Windpocken	Ein bis zwei Tage vor Ausbruch der Hauterscheinungen bis zum vollständigen Verkrusten aller Bläschen	Wiederzulassung eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen möglich - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Verlausung Kopflausbefall	Solange ein Befall mit geschlechtsreifen Läusen besteht. Da die Larven nach 7 Tagen aus den Eiern schlüpfen und Haare etwa 1 cm im Monat wachsen, sind Eihüllen, „Nissen“, die weiter als 1 cm entfernt von der Kopfhaut am Haar kleben, stets leer.	Direkt nach der ersten von zwei erforderlichen Behandlungen. Die zweite Behandlung nach 8 – 9 Tagen ist erforderlich, um einer erneuten Besiedlung mit geschlechtsreifen Läusen, die seit der ersten Behandlung aus den Eiern geschlüpft sind, vorzubeugen	Schriftliche Bestätigung vom Arzt oder von den Eltern
Bindehautentzündung		Wenn nicht mehr eiternd - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	
Ringelröteln	Ansteckungsgefahr bereits vor ersten Symptomen am höchsten; sobald der Hautausschlag auftritt, ist die Ansteckungsgefahr i.d.R. vorüber	Mit sicherer Diagnose unter aufgeblühtem Exanthem Wiederzulassung möglich - keine ärztliche Bescheinigung erforderlich	